

## Merkblatt zur Probeneinsendung für Jäger

**Neue Probenbegleitscheine!** Hierbei handelt es sich um maschinenlesbare Einsendescheine für Einzeltiere und für mehrere Tiere für alle relevanten Wildtierseuchen, wobei eine Durchschrift jeweils beim Einsender verbleibt. Den einsendenden Jägern soll auch eine Kundennummer vom LALLF zugeteilt werden, wodurch die EDV gestützte Verarbeitung möglich und wesentlich vereinfacht wird (Landeslaborkonzept/Personalkonzept macht dies zwingend notwendig...). Die Einsendescheine sollten nicht kupiert werden, da hierdurch die Maschinenlesbarkeit unmöglich wird. Auch sollen die alten Versionen der Probenbegleitscheine hierdurch ersetzt werden, wobei der Grundsatz gilt, besser eine Probeneinsendung mit den alten Einsendescheinen als keine Probeneinsendung! Die neuen Einsendescheine sind über die untere Jagdbehörde, den Hoftierärzten und das Veterinäramt erhältlich.

### Klassische und Afrikanische Schweinepest:

Gemäß § 14c der Schweinepestverordnung in Verbindung mit der Tierseuchenverordnung Nr. 04-1 vom 19.07.2004 (Nordwestblick Ausgabe 09/04 vom 8.09.2004) bestehen folgende Untersuchungspflichten und Hinweise:

1. Die normale Beprobung der Schwarzwildstrecke mittels Schweißprobe hat für **jeden** Jagdausübungsberechtigten mit dem ersten erlegten Wildschwein zu beginnen (1., 11. usw.). In unmittelbarer Nähe großer Schweinehaltungen ist es jedes 1., 6., 11. usw. Wildschwein.
2. Darüber hinaus sind vom Fallwild und krank angesprochenen erlegten Wildschweinen Proben zu entnehmen. Die unblutigste und schnellste Methode stellt die Entnahme der Rachenmandel und der Unterkieferlymphknoten dar, vorausgesetzt der Jäger beherrscht die Probenahme. Die Anleitung zur Probenahme und ein allgemeines Merkblatt zur ASP finden Sie auch auf der Homepage des Kreisjagdverbandes [www.kreisjagdverband-nwm.de](http://www.kreisjagdverband-nwm.de). Im Zweifelsfall diesen Bereich großzügig unter Erhalt der Strukturen rausschneiden. Sollte der Tierkörper ohnehin eröffnet werden/worden sein, kommt als Probematerial vornehmlich Schweiß und dann Lunge, Niere, Milz, Darmlymphknoten in Betracht. Im Fall stark abgekommener Tierkörper sind ein langer Röhrenknochen (Hinterbein bis Kniegelenk oder Vorderbein bis Ellenbogengelenk) oder ein Stück des Brustbeins das geeignetste Probematerial. Der Rest des Tierkörpers ist zu verblenden. Das Probematerial ist auslaufsicher zu verpacken. Für die Einsendung von Probematerial können die bekannten Kurierstellen benutzt werden. Die Einsendung ganzer Tierkörper muss im Einzelfall abgestimmt werden, wobei der Transport vom Kurierstützpunkt Grevesmühlen aus möglich ist. Der Transport hat in bruchsicheren, wasserdichten Behältnissen (z.B. bei Tierkörper bis 25-30kg in mehreren Plastesäcken) zu erfolgen. Hierzu bitte die Einsendung mit dem Veterinäramt abstimmen (Herr Dr. Aldinger: 03841-30403910 oder 3901)
3. Auch Unfallwild soll verstärkt beprobt werden, insbesondere dann, wenn das Tier stark abgekommen ist bzw. äußere Krankheitsmerkmale sichtbar sind (sonst wie Punkt 2).
4. Immer den Probenbegleitschein hierzu ausfüllen (vollständiger Vorbericht und Kontaktdaten).
5. Die entnommenen Proben sollen schnell zur Untersuchung eingesandt werden. Sollte dies nicht sofort möglich sein, sind Tierkörperanteile und Blut bei Kühlschranktemperatur zu lagern, Tierkörperanteile können auch eingefroren werden, Blut aber nie!
6. Bei Auffälligkeiten wie z.B. Fallwild-Häufung, Organbefunde beim Aufbrechen wie Blutungen in der Haut, den inneren Organen und Lymphknoten oder vermehrt Wildschweine mit Lähmungserscheinungen oder Verhaltensänderungen in der Natur beobachtet, ist das

Veterinäramt in jedem Fall umgehend zu informieren (Herr Dr. Aldinger: 03841-30403910 oder 3901, außerhalb der Geschäftszeiten und am Wochenende Notrufbereitschaft: 0385-50000).

### Tollwut

Im § 3a Satz 1 der Tollwutverordnung ist die zielorientierte Untersuchungspflicht für Wildtiere (Indikatortiere) definiert, um ein eventuell latent vorhandenes Seuchengeschehen frühzeitig zu erkennen. Danach haben Jagdausübungsberechtigte die Pflicht die Indikatortiere der virologischen Untersuchung im LALLF in Rostock zuzuleiten (wie gehabt auslaufsicher verpackt über die Kurierstellen oder direkt), unter Angabe zur Abschuss- oder Fundstelle, zum Datum des Abschusses oder Fundes und zum Verhalten des Tieres vor dem Erlegen.

#### Indikatortiere sind:

- kranke, verhaltensgestörte oder anderweitig auffällige erlegte wild lebende Füchse, Marderhunde und Waschbären
- verendet aufgefundene Füchse, Marderhunde und Waschbären (z.B. Unfalltiere)

Hierbei ist zu beachten, dass die verendet aufgefundenen Tiere „frisch“ seien müssen, da nur an solchen Tieren die Diagnostik möglich ist! Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro pro Tierkörper wird weiterhin gezahlt. Gesund gestreckte Tiere aus der normalen Strecke werden bis auf weiteres nicht mehr untersucht und sind nicht einzusenden!

#### Wie kommt das Untersuchungsmaterial ins Labor:

Sowohl in der Schweinepestverordnung als auch in der Tollwutverordnung ist die Zuleitungspflicht des Jagdausübungsberechtigten an die Untersuchungsstelle verankert. Die Untersuchungsstelle für das Land MV ist das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV (LALLF). Da es speziell bei Tierkörpern bzw. Tierkörperteilen etwas aufwändiger werden kann und wir auf Ihre Unterstützung angewiesen sind, bietet der Landkreis für solche Fälle die Kurierstellen an. Die Einsendung von Schweißproben ist auch per Post möglich (doppelt geschützte Verpackung, LALLF MV, PF: 10 20 64 in 18003 Rostock), wobei die Kurierstellen jedoch zu bevorzugen sind. Jagdausübungsberechtigte, die den gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen, handeln ordnungswidrig.

### Kurierdienst LALLF - Anfahrtsstellen

#### (Tour mittwochs)

06:30 Uhr	<b>Wismar</b>	Kreisverwaltung Wismar, Rostocker Straße 76 (Schlüssel liegt bei der Polizei))
07:00 Uhr	<b>Klütz</b>	Tierarztpraxis C. Schmoltdt, Im Kaiser 10 (Tel. 038825-22333) <i>(nur nach Anruf)</i>

- 07:15 Uhr **Grevesmühlen** Veterinäramt ("Malzfabrik"), Börzower Weg 3  
(Tel. 03841-30403901 oder 03841-30400)
- 07:45 Uhr **Gostorf** Forstamt Grevesmühlen, An der B 105 (Tel. 03881-75990)  
*(nur nach Anruf)*
- 08:15 Uhr **Schönberg** Tierarztpraxis DVM Burmeister, Lübecker Straße 8  
(Tel. 038828-24446)
- 08:30 Uhr **Groß Molzahn** Milchviehanlage, (Materialübergabe Pförtner)  
(Tel. 038875-20224)
- 09:00 Uhr **Möllin** Schlachtbetrieb Möllin, OT Möllin 19 (Tel. 03886-3070)
- 09:15 Uhr **Groß Brütz** Tierarztpraxis K. Ringelmann, Wandrumer Weg 14  
(Tel. 038874-43164) *(nur nach Anruf)*
- 09:45 Uhr **Schwerin** Veterinäramt, Werderstraße 66 (Tel. 0385-5452280)

### **(Tour freitags)**

- 11:30 Uhr **Grevesmühlen** Veterinäramt ("Malzfabrik"), Börzower Weg 3  
(Tel. 03841-30403901 oder 03841-30400)
- 11:45 Uhr **Wismar** Kreisverwaltung Wismar, Rostocker Straße 76 (Schlüssel  
liegt bei der Polizei)

### **(Tour dienstags und donnerstags)**

- 06:15 Uhr **Neukloster** Forstamt, Am Rosenweg 1 (Tel. 038422-25106)  
*(nur nach Anruf)*
- 06:30 Uhr **Neukloster** Tierarztpraxis F. Sommer, Mühlenstraße 21  
(Tel. 038422-26812) *(nur nach Anruf)*

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Bei Nachfragen rufen Sie einfach an.

Stand 17.08.2015

Dr. Aldinger

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Postanschrift: Rostocker Straße 76 in 23970 Wismar

Dienstgebäude: Börzower Weg 3 in 23936 Grevesmühlen

Telefon: 03841 - 30403910

Fax: 03841 - 30403999 oder 03841 - 304083910

E-Mail: [p.aldinger@nordwestmecklenburg.de](mailto:p.aldinger@nordwestmecklenburg.de)